Landwirtschaft als Ort therapeutischer Wirksamkeit – eine Bewusstseinsfrage

Wie sind heute Begriffe wie ‹Landwirtschaft als Organismus› oder ‹Landwirtschaft als eine Art Individualität› zu denken? Und, mehr noch, wie ist die therapeutische Wirksamkeit eines solchen Zusammenhangs auf Menschen mit Betreuungsbedarf in der ‹Sozialen Landwirtschaft› zu verstehen?

Mensch und Natur im therapeutischen Dialog

Landwirtschaft als Organismus, Landwirtschaft als Individualität

Eine Grundlage biologisch-dynamischen Wirtschaftens ist die Auffassung des landwirtschaftlichen Betriebes als Organismus bzw. Individualität. Die Einführung des Individualitätsbegriffs als übergeordnetem Gestaltungsprinzip im zweiten Vortrag des Landwirtschaftlichen Kurses Rudolf Steiners liest sich wie eine moderne Charakterisierung des ökologischen Kreislaufgedankens: «Eine

Landwirtschaft erfüllt eigentlich ihr Wesen im besten Sinne des Wortes, wenn sie aufgefasst werden kann als eine Art Individualität für sich, eine wirklich in sich geschlossene Individualität. Und jede Landwirtschaft müsste eigentlich sich nähern – ganz kann das nicht erreicht werden, aber sie müsste sich nähern – diesem Zustand, eine in sich geschlossene Individualität zu sein. Das heisst, es sollte die Möglichkeit herbeigeführt werden, alles dasjenige, was man braucht zur Hervorbringung, innerhalb der Landwirtschaft selbst zu haben, wobei zur Landwirtschaft der entsprechende Viehstand selbstverständlich hinzugerechnet werden muss. Im Grunde genommen müsste eigentlich dasjenige, was in die Landwirtschaft hereingebracht wird an Düngemitteln und ähnlichem von auswärts, das müsste in einer ideal gestalteten Landwirtschaft angesehen werden schon als ein Heilmittel für eine erkrankte Landwirtschaft». (Steiner 1924, S. 42)

Im achten Vortrag des Kurses beschreibt Steiner Wechselwirkungen zwischen verschiedenen in der Landwirtschaft wirksamen Ebenen oder Schichten: der Lebens-, der seelischen (astralischen) und der Bewusstseins- (Ich-)Ebene und knüpft mit diesen Begriffen an die anthroposophische Beschreibung wirksamer Wesensglieder an, welche über die in der Naturwissenschaft betrachteten physischen Ebene hinausweisen: «Es ist wirklich solch eine Landwirtschaft ein Organismus. Da entwickelt er sein Astralisches oben, und das Vorhandensein von Obst und Wald entwickelt das Astralische. Wenn von dem, was dann über der Erde ist, die Tiere richtig fressen, dann entwickeln sie in demjenigen, was von ihnen als Dünger kommt, die richtigen Ich-Kräfte, die wiederum aus der Wurzel heraus die Pflanzen in der richtigen Weise in der Richtung der Schwerkraft wachsen lassen. Es ist eine wunderbare Wechselwirkung. Aber diese Wechselwirkung muss man vorschreitend verstehen. (...) Dadurch, dass das so ist, ist eine Landwirtschaft eine Art Individualität» (Steiner 1924, S. 202). Eine besondere Bedeutung kommt bei diesem Individualisierungsprozess der Verdauung der pflanzlichen Substanz durch die Wiederkäuer zu, insbesondere durch die Rinder, sowie der Düngung mit deren Mist. Zur Unterstützung dieses Prozesses dienen auch die biologisch-dynamischen Präparate.

Der stoffliche Zusammenhang entsteht im Hofzusammenhang nicht nur über die Düngung: Weitere Zusammenhänge stellt der Landwirt durch die Fruchtfolge, die Auswahl und den Besatz an Tieren und Tierarten, die Behandlung und Pflege der Flächen und das eingesetzte Saatgut her. So werden auch nicht-arrondierte Flächen in einen Zusammenhang gestellt. Durch Kooperation von Höfen und Hofgemeinschaften werden somit auch nicht-arrondierte Flächen in einen Zusammenhang gestellt. Denkt man dies weiter, so findet man die Verbindung über die

Produkte mit den vielen Kunden – ob eher anonym über den Markt oder mit hoher Verbindlichkeit in einer ‹Community Supported Agriculture› – hier gibt es vielfältige Übergänge. In einem noch weiter gedachten Rahmen steht eine Landwirtschaft notwendigerweise in einem Zeitzusammenhang, inmitten von erster und zweiter Säule der Agrarpolitik, von Förderprogrammen und Richtlinien, von ‹Cross Compliance› und vielem mehr.
Innerhalb des Hofes und in der Verbindung nach aussen sind es die konkreten menschlichen Beziehungen, welche Zusammenhänge gestalten und bewirken. «Ein Einzelner hilft hier überhaupt nicht» – in Anlehnung an Goethes Märchen muss das ‹Dazwischen› stimmen, an seiner Ausgestaltung muss fortwährend gearbeitet werden. In einer Zeit, in der Traditionen und Familienzusammenhänge immer mehr an Bedeutung verlieren, bedeutet dies eine ständige Herausforderung für die Entwicklung bewusst gegriffener ‹Wahlverwandtschaften›. Dies fordert zugleich eine Entwicklung des menschlichen Bewusstseins auf verschiedenen Ebenen. Im Hinblick auf die im Rahmen von Hofgemeinschaften unterstützten Menschen kann man erleben, dass ihre Art und Weise, in den komplexen Zusammenhang einzutauchen, besondere Qualitäten offenbart. Diese Qualitäten werden oft nicht verstanden, doch über sie können wir auch die betreuten Menschen auf eine neue Weise verstehen lernen.

Der Inklusionsbegriff als Herausforderung – die Inklusion als Befreiung vom Defizit-Denken

Auf Höfen, die im Rahmen der Heilpädagogik und Sozialtherapie Menschen mit Unterstützungsbedarf einbeziehen, kommt eine weitere Dimension hinzu: die der therapeutischen Wirksamkeit. Hier soll nicht weiter auf die offensichtliche Wirksamkeit des Lebens und Arbeitens von Menschen in und mit der Natur, mit den Tages- und Jahresrhythmen, mit Tieren, Pflanzen und der Erde eingegangen werden, sondern die Wirksamkeit der betreuten Menschen auf den Hofzusammenhang und die dadurch entstehenden Möglichkeiten und Perspektiven betrachtet werden. Eine Hilfe bei einer solchen Betrachtung bietet der Begriff der Inklusion, der einer der zentralen Gedanken des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen darstellt.
Die UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert als völkerrechtlicher Vertrag bereits bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen. Sie wurde im Dezember 2006 verabschiedet und trat in Deutschland im März 2009 in Kraft. Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich, «geeignete

Massnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen einen angemessenen Lebensstandard und sozialen Schutz zu sichern». Stärker als bisher sollen «unfreiwillige Ausgrenzungen aus Gemeinschaften oder der Gesellschaft» unterbunden werden.

«Während in Deutschland noch immer von Integration gesprochen wird, geht die UN-Konvention einen Schritt weiter und verlangt die soziale Inklusion. Das heisst, im vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben und dabei Autonomie und Unabhängigkeit zu wahren». In den Allgemeinen Grundsätzen (Art. 3) heisst es: «Die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (...) Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit (...) Indem die Konvention Menschen mit Behinderungen davon befreien will, sich selbst als ‹defizitär› sehen zu müssen, beabsichtigt sie zugleich, die Gesellschaft von einer falsch verstandenen Gesundheitsfixierung zu befreien, durch die all diejenigen an den Rand gedrängt werden, die den Imperativen von Fitness, Jugendlichkeit und permanenter Leistungsfähigkeit nicht Genüge tun».

Hinterfragt wird damit nicht zuletzt, was eigentlich ‹Normalität› bedeutet: «Der Konvention liegt ein Verständnis von Behinderung zugrunde, das jede Form körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigung als normalen Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und darüber hinaus als Quelle möglicher kultureller Bereicherung wertschätzt (‹diversity-Ansatz›). Menschen mit einer Behinderung sollen selbstverständlich mit allen anderen leben und sich zugehörig fühlen können». (Wikipedia 2010a)

Verblüffenderweise erschöpfen sich viele Versuche in Deutschland, ‹Inklusion› zu verwirklichen darin, Menschen mit einer Behinderung für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren und sie aus ‹behüteten› Zusammenhängen herauszulösen. Geht aber nicht die Intention der UN-Behindertenrechtskonvention weit darüber hinaus – und in eine letztlich andere Richtung? «Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an ihr teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialethisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt,

das Vorhandensein von Unterschieden. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können. Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, jedes Gebäude rollstuhlgerecht zu gestalten. Aber auch Barrieren im übertragenen Sinn können abgebaut werden, z. B. indem ein sehbehinderter Mensch als Telefonist oder als Sänger arbeitet». (Wikipedia 2010b)

Von der Teilhabe zur Teilgabe

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Hofzusammenhänge? Die zunehmende Verwendung des Begriffes ‹Inklusion› sollte nicht abschrecken oder zur Befürchtung führen, hier kündige sich einmal mehr ein Eingriff von öffentlicher Seite an, der einschränkend auf die Soziale Arbeit wirke. Vielmehr kann die Bemühung um Inklusion auch ein Anlass dazu sein, die Wirkung der Teilhabe betreuter Menschen auf das Gesamtwesen Hof bzw. das Gemeinwesen zu reflektieren. Oben war von der «Erbringung wertvoller Leistungen» die Rede. Pflegen wir im Hofzusammenhang eine Haltung, welche die Beiträge der betreuten Menschen erkennt und zu würdigen weiss, dann werden wir, wie in der Landwirtschaft auch, ‹Vermittler› von Lebenskräften und von Wirksamkeiten auf allen weiteren Ebenen. Diese Wirkungen, welche bis in das Gefüge und die Beziehungen reichen, sind wechselseitig und sie sind in der Landwirtschaft besonders offensichtlich. Es finden ‹Teilhabe› und ‹Teilgabe› statt. Das tritt dann in dem Tun der betreuten Menschen sehr deutlich zutage: Sie werden, unterstützt durch unsere Mittlerrolle, selbst zu Mittlern in den Naturreichen. Ihre Wirksamkeit ist wohl nicht im Sinne von Quantität zu bestimmen, aber sicherlich in ihrer Qualität. Behinderung bedeutet eben nicht nur Einschränkung, sondern auch Intensität in besonderen Bereichen, welche vielleicht als eine besondere Fähigkeit der ‹Zugewandtheit› beschrieben werden kann.

Die Idee Sozialer Landwirtschaft – vom Nehmen und Geben

Ein erweiterter Inklusionsbegriff steht im Zusammenhang mit dem zunehmenden Interesse der Gesellschaft an Sozialem Land- und Gartenbau. «Soziale Landwirtschaft ist eine Perspektive multifunktional verstandener Landwirtschaft: Hauptprodukte sind neben den Verkaufsfrüchten auch Gesundheit und Beschäftigung, Bildung oder Therapie. Der Landbau bietet Möglichkeiten, Menschen an den viel-

fältigen Tages- und Jahresrhythmen, in Gartenarbeit oder der Arbeit mit landwirtschaftlichen Nutztieren teilhaben zu lassen. Soziale Landwirtschaft umfasst landwirtschaftliche Betriebe und Gärtnereien, die Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen integrieren, Höfe, die eine Perspektive bieten für sozial schwache Menschen, für straffällige oder lernschwache Jugendliche, Drogenkranke, Langzeitarbeitslose und aktive Senioren, Schul- und Kindergartenbauernhöfe und viele andere mehr. Vorsorge, Inklusion und mehr Lebensqualität sind Aspekte Sozialer Landwirtschaft». (van Elsen; Kalisch 2008)

Auch hier würde es zu kurz greifen, Soziale Landwirtschaft «nur als eine weitere Spezialisierungsmöglichkeit für landwirtschaftliche Betriebe» zu verstehen. Das ‹Witzenhäuser Positionspapier zum Mehrwert Sozialer Landwirtschaft› (van Elsen; Kalisch 2008) schliesst mit folgendem Ausblick: «Schon heute erbringen soziale Landwirtschaftsbetriebe auf vielen Ebenen einen Mehrwert für die Gesellschaft im Sinne multifunktionaler Landwirtschaft. Die in dem Positionspapier geforderten Massnahmen zur Unterstützung Sozialer Landwirtschaft fordern Politiker, Ministerien, Wissenschaftler, Verbraucher und die breite Öffentlichkeit auf, diese Leistungen wahrzunehmen, anzuerkennen, zu erhalten und zu fördern. Soziale Landwirtschaft erschliesst das soziale, kulturelle, pädagogische und therapeutische Potential der Landbewirtschaftung. (…) Soziale Landwirtschaft möchten wir (…) als möglichen Baustein für eine sozialere Zukunft [verstehen]. Soziale Landwirtschaftsbetriebe in überschaubaren Strukturen bieten Perspektiven für die individuelle Entwicklung von Menschen mit Hilfebedarf, einen nachhaltigen Umgang mit der bewirtschafteten Natur und für die Belebung ländlicher Räume. Indem sich viele Einzelne verbinden und soziale Werte entwickeln, entstehen im Kleinen Alternativen zu fortschreitender Rationalisierung, Konkurrenz und Preiskampf. Der Mehrwert Sozialer Landwirtschaft eröffnet Aussichten auf einen möglichen Paradigmenwechsel». (van Elsen; Kalisch 2008)

Dieser Paradigmenwechsel könnte weitreichend sein. Noch ist das Verhältnis von Mensch und Natur heute im weitesten Sinne als ein Nutzen – ‹Benutzen›, ‹Ausnutzen› bis hin zum ‹Vernutzen› der Natur durch den Menschen charakterisiert, durch den Verbrauch von Ressourcen. Der Landwirtschaftliche Kurs Rudolf Steiners spricht eine grundlegende Veränderung dieser Betrachtungsweise an, indem der Einzelne bzw. die Gemeinschaft als vermittelndes Element in das Wirken von Naturkräften eingreift. Dies kann seine wechselseitige Wirkung entfalten sowohl im tätigen Vermitteln als auch in der Entfaltung der Naturwesenhaftigkeit, wenn sich dieses in einem zu schaffenden inneren Gefüge einer ‹Landwirtschaftlichen Individualität› ereignen kann.

Der Inklusionsgedanke erweitert sich in der Sozialen Landwirtschaft auf die Natur, wird zur ‹ökologischen Inklusion›, wenn nicht nur die Bedürfnisse der Nutztiere als ‹artgemässe› Tierhaltung oder der Pflanzen an einem Wachstum ohne Pestizide und Kunstdünger verwirklicht werden, sondern die Frage nach ihrer Pflege und Entwicklung gestellt wird. Hat der Mensch bewusstseinsgeschichtlich heute Entwicklungsaufgaben an der Natur, an den Naturreichen, denen er seine Entwicklungsmöglichkeit auf der Erde verdankt (van Elsen 1999)? Das Verbindende – im ‹sozialen› Umgang mit Menschen und mit der Natur – ist die veränderte Haltung der beteiligten und übenden Menschen, eine Entwicklung vom ‹Nehmen› zum ‹Geben-Können›, die Rudolf Steiner (1909, 47ff.) als Charakteristikum jeder Höherentwicklung von Wesen beschreibt. Was dagegen «nur in den Dienst der äusseren Nützlichkeit, der äusseren mechanischen Einrichtung gestellt wird, das alles gleicht dem Samenkorn, das verfault» (Steiner 1916, 101ff.). In diesem Sinne kann Soziale Landwirtschaft – das blosse Nützlichkeitsdenken überwindend – als Ort therapeutischer Wirksamkeit entwickelt werden: therapeutisch wirkend auf Mensch und Natur.

Dr. Thomas van Elsen, PETRARCA - Europäische Akademie für Landschaftskultur e.V., c/o Universität Kassel, FÖL, Nordbahnhofstr. 1a, 37213 Witzenhausen, Thomas.vanElsen@petrarca.info, www.soziale-landwirtschaft.de/

Hartwig Ehlers, Hofgemeinschaft Weide-Hardebek, Siedlung Hardebek, Hauptstrasse 32-34, 24616 Hardebek, ehlers@weide-hardebek.de, www.weide-hardebek.de/

Literatur

Steiner, R. (1909): Geistige Hierarchien und ihre Widerspiegelung in der physischen Welt (GA 110), 7. Aufl. 1991. Rudolf Steiner Verlag, Dornach.
Steiner, R. (1916): Das Rätsel des Menschen. Die geistigen Hintergründe der menschlichen Geschichte (Kosmische und menschliche Geschichte, Band I, GA 170), 1992. Rudolf Steiner Verlag,Dornach.
Steiner, R. (1924): Geisteswissenschaftliche Grundlagen zum Gedeihen der Landwirtschaft. Landwirtschaftlicher Kursus (GA 327). 6. Aufl. 1979. Rudolf Steiner Verlag, Dornach.
van Elsen, T. (1999): Die Natur ernährt den Menschen – ernährt der Mensch auch die Natur? Zum Ernährungsbegriff und seiner Erweiterung durch das Werk Rudolf Steiners. In: Arncken, T.; Rapp, D.; Zehnter H.-C. (Hrsg.): Ein Rose für Jochen Bockemühl. Sondernummer der Elemente der Naturwissenschaft: 102-118, Dürnau.
van Elsen, T.; Kalisch, M. (Red.) (2008): Witzenhäuser Positionspapier zum Mehrwert SozialerLandwirtschaft. Erarbeitet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung ‹Der Mehrwert Sozialer Landwirtschaft› vom 26. bis 28. Oktober 2007 in Witzenhausen. – In: Friedel, R.; Spindler, E.A. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. VS Verlag: 209-213, Wiesbaden.
Wikipedia (2010a): UN-Behindertenrechtskonvention. http://de.wikipedia.org/wiki/UN-Behindertenrechtskonvention, Zugriff am 16.8.2010.
Wikipedia (2010b): Soziale Inklusion. http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion, Zugriff am 16.8.2010